



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. November 2018

### Europäische Gemeinsame Forschungsunternehmen: EU-Prüfer erteilen allen mit Ausnahme von einem uneingeschränktes Testat

Der Europäische Rechnungshof hat die Rechnungsführung aller Gemeinsamen Unternehmen der EU für das Haushaltsjahr 2017 abgezeichnet und allen mit Ausnahme von einem uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Finanzvorgängen erteilt. Im Falle des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL (Elektronikkomponenten und -systeme) stellten die Prüfer Probleme fest, die - in einigen Fällen - einer wirksamen internen Kontrolle entgegenstanden.

Der Hof veröffentlichte heute die Jahresberichte zu den acht Gemeinsamen Unternehmen der EU im Forschungsbereich sowie eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse. Gemeinsame Unternehmen sind öffentlich-private Partnerschaften der EU mit der Industrie, Forschungsgruppen und Mitgliedstaaten. Sie beschäftigen rund 700 Mitarbeiter und spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung bestimmter Aspekte der EU-Forschungspolitik. Die Mittelausstattung 2017 der Gemeinsamen Unternehmen belief sich auf insgesamt 2,1 Milliarden Euro bzw. 2% der EU-Gesamthaushalts. Die Partner der Gemeinsamen Unternehmen aus Industrie und Forschung leisten Sachbeiträge, indem sie die operativen Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen durchführen, und Barbeiträge zu deren Verwaltungs- und operativen Kosten.

*"Gemeinsame Unternehmen sind wichtige Triebfedern für bahnbrechende Forschung und Innovation in der EU, da es ihr Anliegen ist, die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sicherzustellen", so Ildikó Gáll-Pelcz, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere Prüfung für 2017 bestätigte die bereits in den Vorjahren aufgezeigten positiven Ergebnisse. Allerdings weisen wir auch auf einige Sachverhalte hin, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, sowie auf Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht, vor allem was die Haushaltsführung und das Finanzmanagement, die internen Kontrollen, die Hebelwirkung der Beiträge der Partner aus Industrie und Forschung und die Bewertungen durch die Europäische Kommission angeht."*

Die Prüfer haben die Jahresrechnungen aller acht Gemeinsamen Unternehmen für zuverlässig befunden. Außerdem erhielten alle Gemeinsamen Unternehmen uneingeschränkte Prüfungsurteile zu

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Jahresberichte des Europäischen Rechnungshofs zu den Gemeinsamen Unternehmen der EU. Jahresberichte im Volltext und Zusammenfassung der Ergebnisse unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

den Einnahmen- und Zahlungsvorgängen mit Ausnahme des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL, für das die Prüfer - wie bereits im Vorjahr - ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den Zahlungen abgaben. Insbesondere wurden Schwachstellen im internen Kontrollsystem des Gemeinsamen Unternehmens beanstandet, durch die es den Prüfern nicht möglich war, Sicherheit dahin gehend zu erlangen, ob die vom Gemeinsamen Unternehmen ECSEL für das vorangegangene Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (PR7) geleisteten Zahlungen im Einklang mit den Vorschriften standen. Die Zahlungen im Rahmen des aktuellen Programms (Horizont 2020) sind durch diese Probleme hingegen nicht beeinträchtigt, die sich infolgedessen von alleine erledigen werden.

Die Prüfer weisen auch auf den Beitrag der EU zum ITER-Kernfusionsprojekt hin, bei dem das Risiko besteht, dass es zu bedeutenden Kostensteigerungen (von 82 % gegenüber dem zuvor bewilligten Budget von 6,6 Milliarden Euro) und einer Verzögerung von 15 Jahren im Vergleich zur ursprünglichen Planung kommt. Ferner ermittelten sie Mängel in der Haushaltsplanung des Gemeinsamen Unternehmens.

Den Prüfern zufolge waren die internen Kontrollen bei den Zahlungen im Allgemeinen wirksam und sorgten für Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Mehrere Gemeinsame Unternehmen verzeichneten aber nach wie vor Mängel im internen Kontroll- und Überwachungsrahmen sowie bei den Beschaffungs-, Finanzhilfe- und Einstellungsverfahren.

Was den Abschluss des RP7 betrifft, so erzielten die Gemeinsamen Unternehmen eine hohe Haushaltsvollzugsquote (87 %). Allerdings geht der Haushaltsvollzug beim Horizont-2020-Programm mit lediglich 23 % zur Halbzeit des Programms nur schleppend voran.

Eines der Hauptziele der Gemeinsamen Unternehmen besteht darin, Beiträge vonseiten der privaten Mitglieder aus Industrie und Forschung einzuwerben; das macht ihren Mehrwert aus. Bei einigen Gemeinsamen Unternehmen wird die Hebelwirkung hauptsächlich durch Beiträge der Partner aus der Industrie zu den Tätigkeiten außerhalb des Arbeitsprogramms des Gemeinsamen Unternehmens erzeugt. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht dem Prüfungsmandat des Hofes. Bei dem Gemeinsamen Unternehmen für biobasierte Industriezweige warnen die Prüfer jedoch vor dem hohen Risiko, dass die Industrie ihren Mindestbeitrag zu den operativen Kosten bis zum Auslaufen des Programms nicht erbringen wird.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Die Europäische Kommission ist das zum öffentlichen Sektor gehörende Mitglied der Gemeinsamen Unternehmen und vertritt die EU. Zu den privaten Mitgliedern gehören verschiedene Partner aus Industrie und Forschung. Alle Gemeinsamen Unternehmen folgen einem zweigliedrigen Modell mit Beteiligung der Kommission und privaten Partnern aus Industrie oder Forschung - mit Ausnahme von ECSEL, das einem dreigliedrigen Modell mit zusätzlicher Beteiligung der Mitgliedstaaten folgt.

Alle Gemeinsamen Unternehmen der EU haben ihren Standort in Brüssel, ausgenommen das F4E, das seinen Sitz in Barcelona hat.

|           |  |
|-----------|--|
| F4E       | Entwicklung der Fusionsenergie             |
| BBI       | Biobasierte Industriezweige                |
| Clean Sky | Umweltfreundliche Luftverkehrstechnologien |
| IMI       | Innovative Arzneimittel                    |

|       |  |
|-------|--|
| FCH   | Brennstoffzellen und Wasserstoff   |
| SESAR | Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum |
| ECSEL | Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas                |
| S2R   | Shift2Rail Innovative Produktkonzepte für die Schiene                            |

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der jährlichen Prüfung der Europäischen Gemeinsamen Forschungsunternehmen 2017 durch den Hof und die Berichte für jedes Gemeinsame Unternehmen können auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) in englischer Sprache aufgerufen werden. Weitere Sprachversionen werden demnächst bereitgestellt.